

Protokoll Nr. 24 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Beirates Schwachhausen am 28.09.2017 in der Aula der Grundschule Freiligrathstraße

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend waren:

- | | | |
|----------------|---|--|
| a) vom Beirat | Frau Baasen
Frau Chaudhuri
Frau Eickelberg
Herr Golinski
Herr Pastoor
Frau Schneider
Herr Thieme | Herr Carstens
Frau Dumas
Herr Fischer
Herr Heck
Frau Schmidt
Herr Dr. Schober
Herr Wundersee |
| b) vom Ortsamt | Frau Dr. Mathes
Herr Berger | |
| c) Gäste | Herr Dierks (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV))
Herr Gesterling (Planungsgruppe Gesterling Knipping de Vries)
Frau Gerland (SHP Ingenieure GbR)
Herr Schäfer-Breede, Herr Otten (Planungswerkstatt BMO – Stadt und Verkehr) | |

Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass der ursprüngliche Titel von TOP 3 in „Vorstellung der Untersuchung zur Parksituation in einem Schwachhauser Quartier“ geändert worden sei. Die so geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Das Protokoll Nr. 23 der Beiratssitzung am 24.08.2017 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten

Mitteilungen der Beiratssprecherin

Frau Schneider berichtet, dass am 03.09.2017 bei gutem Wetter das diesjährige „Fockes Fest“ stattgefunden habe und von etwa 1.900 Menschen besucht worden sei.

Wie der Zeitung zu entnehmen gewesen sei, wolle der Senat auch über 2018 hinaus an dem Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße festhalten. Der Beirat werde sich deshalb auch weiterhin für die dringend nötige Sanierung der Immobilie einsetzen.

Mitteilungen aus der Bevölkerung

Eine Anwohnerin weist darauf hin, dass an der Ecke Georg-Gröning-Straße/ Wuppesahlstraße ein Busch die Sicht behindere.

Frau Dr. Mathes sichert zu, Umweltbetrieb Bremen (UBB) über die dringend notwendige Schnittmaßnahme zu informieren. Sie erinnert gleichzeitig daran, dass UBB nur begrenzt über Personal verfüge, in den Sommerferien die notwendigen Arbeiten auf den Schulhöfen durchführe und sich erst seit Ende der Sommerferien wieder systematisch dem Schnitt des Straßenbegleitgrüns zuwende.

Mitteilungen aus dem Ortsamt

Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass der gemeinsame Runde Tisch für die Übergangswohnheime für Flüchtlinge (ÜWHs) am 27.11.2017, 17 Uhr, im ÜWH in der Gabriel-Seidl-Straße 10 stattfinden werde. Es habe sich bestätigt, dass nach einer Anfangsphase, in der es nötig gewesen sei, die ÜWHs zeitlich enger zu begleiten, eine jährliche gemeinsame Sitzung des Runden Tisches ausreiche.

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VE 129): Errichtung eines Ärztehauses und Erweiterung eines Bettenhauses beim St. Joseph-Stift

Frau Dr. Mathes erinnert daran, dass das Vorhaben bisher mehrfach dem Beirat informell vorgestellt worden sei. Dabei sei vom Fachausschuss Verkehr v.a. die Stellplatzbilanz kritisch hinterfragt worden.¹ Deshalb sollte heute v.a. die verkehrliche Situation am St. Joseph-Stift im Zentrum der Debatte stehen. Da die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 14.09.2017 sowohl einen Planaufstellungsbeschluss gefasst als auch die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen habe, sei der Beirat mit seiner heutigen Sitzung dazu aufgefordert, eine Stellungnahme zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VE 129) abzugeben.²

Herr Dierks stellt an Hand einer Präsentation den städtebaulichen Rahmen des VE 129 vor.³ Das Vorhaben sei mehrfach in einem Gestaltungsgremium beraten und am 04.05.2017 in einer Einwohnerversammlung vorgestellt worden.⁴ Wie dargestellt habe die Deputation am 14.09.2017 die Planaufstellung beschlossen. Der VE 129 stehe als eine kurzfristige und konkrete Entwicklungsmöglichkeit auf dem Gelände des St. Joseph-Stifts neben dem ins Auge gefassten Bebauungsplan 2500, der die langfristige Entwicklung des gesamten Areals ermöglichen solle. Der Bedarf nach neuem Planungsrecht ergebe sich aus der Tatsache, dass die Vorgaben des geltenden Bebauungsplans 670 hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung erschöpft seien; eine weitere Entwicklung sei auf dieser Grundlage nicht möglich. Die Kaars Schlichtmann Planungsgesellschaft mbH habe langfristige Entwicklungsmöglichkeiten des Areals dargelegt, die sich an den VE 129 anschließen könnten. Der VE 129 gebe als Maß die Kubatur und die Gebäudehöhen vor.

Herr Gesting legt mit einer Präsentation dar, dass das geplante sechsstöckige Ärztehaus III das jetzige Gebäude St. Marien ersetzen solle und über einen gläsernen Verbindungsgang an das östliche Bestandsgebäude angebunden werde.⁵ Die Ziegelfassade des neuen Gebäudes nehme die Gestaltung der benachbarten Kapelle auf, eine ebenfalls einheitliche Gestaltung würdige den gemeinsamen Freiraum.

Die geplante Tiefgarage im Untergeschoss biete 56 Stellplätze und sei damit nicht ganz ausreichend. Die Zufahrt erfolge über eine Rampe, die in das Gebäude integriert sei. Zwischen dem neuen Ärztehaus und dem dahinter liegenden Bettenhaus I bleibe ein Durchgang erhalten, eine Verbindung zum Bettenhaus erfolge erst im 2. Obergeschoss. Östlich des Ärztehauses entstehe ein Strahlenschutz bunker. Das Bettenhaus I werde ebenfalls sechsstöckig erweitert.

Frau Gerlach stellt mit einer Präsentation die Verkehrsuntersuchung zum Neubauvorhaben vor.⁶ Sie legt dar, dass

- die jetzige Zufahrt zum kleinen Ärztehaus (Schwachhauser Heerstraße 52) die zukünftige Hauptzufahrt werden solle. Dort werde auch ein Parkleitsystem zur Orientierung der Verkehre geschaffen. Dabei werde die Anzahl der dortigen Längs- und Schrägparkplätze verringert;
- die jetzige Hauptzufahrt zwischen Haus Nr. 50A und dem Medicum zusätzlich zur Lüder-von-Bentheim-Straße eine Ausfahrt werde. Damit werde das Konfliktpotential vor der Einfahrt in die Tiefgarage des kleinen Ärztehauses abgeschwächt;
- ein Schrankensystem geschaffen werde, das die Parkraumbewirtschaftung erlaube und Fremd- und Dauerparker/innen ausschließe. Lediglich Taxen könnten den Vorplatz des neuen Ärztehauses frei befahren, die dortigen Dauerparkplätze entfielen;
- insgesamt diese Verkehrsführung eine bessere Orientierung biete und die Verkehrssicherheit erhöhe;

¹ Das Vorhaben wurde erstmals den Fachausschüssen „Bau“ und „Energie, Umwelt und Stadtentwicklung“ am 10.01.2017 in nicht-öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Fachausschuss „Verkehr“ vertiefte die Verkehrserschließung in seiner Sitzung am 20.04.2017 (für das Protokoll siehe unter [Protokoll Nr. 16](#) mit der Anlage [Verkehrsuntersuchung St. Joseph-Stift](#)).

² Die Vorlage der städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 14.09.2017 findet sich unter [Vorhabenbezogener Bebauungsplan 129](#).

³ Die Präsentation von Herrn Dierks ist als **Anlage 1** dem Protokoll angefügt.

⁴ Für die Einwohnerversammlung am 04.05.2017 findet sich das Protokoll samt Anlagen unter http://www.ortsamtschwachhausen-vahr.bremen.de/schwachhausen/einwohner_anwohnerversammlungen-10862.

⁵ Die Präsentation von Herrn Gesting ist als **Anlage 2** dem Protokoll angefügt.

⁶ Die Präsentation von Frau Gerlach ist als **Anlage 3** dem Protokoll angefügt.

- das Verkehrsaufkommen morgens zwischen 8.15 und 9.15 Uhr am höchsten sei und sich durch die neue Tiefgarage auch erhöhen werde. Trotzdem seien die berechneten Wartezeiten an Zu- und Ausfahrt unproblematisch;
- vor dem kleinen Ärztehaus Nr. 52 und dem Ärztehaus Nr. 50A-C nach der augenblicklichen Planung 86 Fahrradstellplätze entstanden. Dies reiche aber nach der Stellplatzberechnung (104 Plätze) noch nicht aus;
- nach dem Stellplatzortsgesetz von der Zahl notwendiger Stellplätze 40% abgezogen werden dürften, so dass letztlich 62 nachgewiesen werden müssten. Diese ließen sich nicht in Gänze in der neuen Tiefgarage unterbringen, der Blick auf das gesamte Gelände des St. Joseph-Stifts ergebe aber eine positive Bilanz von 34 Stellplätzen.

Von den Referent/innen werden Fragen wie folgt beantwortet:

- Die Baumaßnahme mache die Fällung von elf Bäumen erforderlich, die nicht auf dem Gelände selbst ausgeglichen werden könne. Dafür würden 13 Bäume auf dem Friedhof Riensberg nachgepflanzt. Das Grün im Innenhof bleibe erhalten und werde ergänzt;
- die Stadt habe sich dafür entschieden, das gesamte Areal planungsrechtlich neu zu gestalten (B-Plan 2500), aber den VE 129 für das konkrete Vorhaben Ärztehaus III vorzuschalten. Im Zuge der Gesamtplanung würden alle Verkehrsströme einbezogen. Aus Sicht des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) sowie der Verkehrsabteilung beim SUBV sei die vorliegende Verkehrsuntersuchung für den VE 129 ausreichend;
- der neue gemeinsame Vorplatz von Kapelle und Ärztehaus III werde zwar versiegelt, die Versiegelung aber von hoher Qualität sein. Der Vorplatz werde außerdem barrierefrei angelegt und einen städtischen Charakter erhalten, wichtig sei die Sichtbarkeit gegenüber der Öffentlichkeit und den ÖPNV-Haltepunkten. Mit der Freiraumplanung sei ein eigenes Büro betraut.

Herr Dr. Jarchow (St. Joseph-Stift) ergänzt wie folgt:

- in das neue Ärztehaus würden etwa zehn neue Facharztpraxen einziehen;
- in der Erweiterung des Bettenhauses würden 48 neue Betten entstehen. Gleichzeitig entfielen an anderer Stelle im Gebäude Betten, die Platz schufen für Arbeitsräume der Mitarbeiter/innen, so dass es in der Bilanz zu null ausgehe;
- in den Beratungen habe sich die Anlage des Linearbeschleunigers für die Praxis für Strahlentherapie in einem Strahlenbunker östlich des Ärztehauses als die beste Variante erwiesen;
- das Parken in der augenblicklichen Form lasse sich nicht kontrollieren und sei bereits für die bislang angesiedelten Praxen eine Belastung. In Zukunft solle es keine Stellplätze mehr „für lau“ geben, keine Anreize für Dauerparker/innen und sich die Parksituation für die Mitarbeiter/innen verbessern.

Herr Golinski zeigt sich nicht ganz zufrieden und macht dies an der verkehrlichen Planung fest. Mit Blick auf die Einwohnerversammlung sehe er hier auch das größte Problem aus Sicht der Anwohner/innen. Das Verkehrskonzept müsse eigentlich das gesamte Areal umfassen einschließlich der ÖPNV-Anbindung und sich nicht nur auf das neue Ärztehaus beziehen. Außerdem sei davon auszugehen, dass der Verkehr mit dem neuen Angebot zunehmen werde.

Herr Thieme befürchtet einen „tristen“ Vorplatz und „schlaue“ Kfz-Nutzer/innen, die das Schrankensystem bzw. die kostenpflichtigen Stellplätze zu Lasten der Stellplätze in den umliegenden Straßen meiden würden.

Herr Dr. Schober empfindet den geplanten Baukörper als „massig“, er überrage das Ärztehaus II und das Medicum. Er stelle sich die Frage, welche Vorteile sich für den Standort und den Stadtteil durch die Erweiterung ergäben und ob das Vorhaben in dieser Form realisiert werden müsse. Das Stellplatzortsgesetz lasse mit Blick auf die gute ÖPNV-Anbindung eine Verringerung der notwendigen Stellplätze um 40% zu. Der Parkdruck im Quartier mache aber deutlich, dass die Möglichkeit, die das Gesetz eröffne, unrealistisch sei. Deshalb stelle sich die Frage, ob von ihr Gebrauch gemacht werden sollte. Herr Dr. Schober ruft in Erinnerung, bei der Planung des Ärztehauses II sei vor zehn Jahren auch damit geworben worden, dass es zu keinen neuen Verkehrsbelastungen des Quartiers kommen werde; dies habe sich nicht bestätigt.

Herr Dr. Jarchow stellt grundsätzlich fest, dass das St. Joseph-Stift sehr beliebt sei und sich steigender Patientenzahlen erfreue. Eine Patientenbefragung habe 2016 ergeben, dass das Krankenhaus in der Zufriedenheit der Patient/innen weit oben stehe. Das Krankenhaus beschäftige 800 tariflich bezahlte Arbeitnehmer/innen und wolle deren Arbeitsplätze erhalten. Gleichzeitig stehe es im Wettbewerb und müsse als privates Krankenhaus alle Aufwendungen selbst bestreiten. Das St. Joseph-Stift sei ein Krankenhaus für Bremen wie für das Umland. Weiterentwicklung am Standort bedeute Standortsicherung.

Frau Dr. Mathes hält fest, dass das Vorhaben vom Beirat mehrheitlich begrüßt werde. Der Konflikt entzünde sich an der verkehrlichen Planung und an der Zahl der vorgesehenen Stellplätze. Sie verdeutlicht, dass im Falle eines Bebauungsplans mit dem Beirat Einvernehmen erzielt werden müsse. Sei dies auch im zweiten Versuch nicht möglich, könne der Beirat die Entscheidung der zuständigen Deputation und letztlich der Stadtbürgerschaft fordern.

Herr Heck stellt fest, dass seine Fraktion das Vorhaben begrüße. Bremen sei ein Oberzentrum und dazu gehörten Krankenhäuser mit überregionalem Einzugsbereich. Unzufrieden sei er jedoch mit der Anzahl der geplanten Stellplätze. Die Deputationsvorlage vom 14.09.2017 stelle dar, wie viele Stellplätze neu entstünden, verschweige aber die Zahl der entfallenden Stellplätze. Im Quartier herrsche durch das Krankenhaus tagsüber ein erheblicher Parkdruck, deshalb müsse bei der Zahl der Stellplätze nachgesteuert werden. Er habe bereits früher den Vorschlag unterbreitet, die Tiefgarage mit einer zweiten Ebene zu versehen. Da es zu kostenintensiv sei, ein weiteres Stockwerk in den Untergrund zu bauen, schlage er eine zweite Garagenebene im Erdgeschoss und eine Erhöhung des Gebäudes um ein Stockwerk vor.

Das Ärztehaus mit einem weiteren Stockwerk zu versehen, sei keine Kleinigkeit, wendet Herr Fischer ein. Er sei mit der vorgestellten Planung zufrieden und freue sich, dass das St. Joseph-Stift eine auch überregional anerkannte fachliche Versorgung biete.

Herr Pastoor macht deutlich, dass er das Vorhaben im Grundsatz begrüße, die vorgestellte verkehrliche Planung so aber nicht zustimmungsfähig sei. Sowohl der Fachausschuss Verkehr als auch die Anwohner/innen auf der Anwohnerversammlung hätten fehlende Stellplätze moniert, insgesamt fehlten 53. Die heute vorgestellte Planung ändere dies nicht.

Herr Saxe (Mitglied der Bremischen Bürgerschaft) ruft in Erinnerung, dass bereits bei früheren Vorhaben vom St. Joseph-Stift ein umfassendes Mobilitätskonzept gefordert worden sei. Aktuell neuerlich ein Vorhaben zu realisieren, das ohne Mobilitätskonzept auskommen solle, sei unbefriedigend, zumal die verkehrliche Situation vor Ort immer schwieriger werde.

Frau Schmidt teilt mit, dass die Linke das Vorhaben nicht begrüße. Die Linke ist der Ansicht, dass ein Ärztehaus genauso gut in anderen Stadtteilen errichtet werden könne.

Herr Dierks unterstreicht, dass sich mit Blick auf das gesamte Areal 34 Stellplätze über dem gesetzlich geforderten Soll ergäben. Von den 62 Stellplätzen für das neue Ärztehaus III ließen sich 56 in der Tiefgarage und drei vor dem neuen Gebäude nachweisen – und die drei dann noch fehlenden auf dem übrigen Areal des St. Joseph-Stifts.

Mit dem Bebauungsplan 2500 sei bereits die Planung für das restliche Areal eingeleitet worden, zu der auch eine umfassende Verkehrsplanung gehöre; das tatsächliche Nutzerverhalten sei aber schwer zu erheben. Mit Verweis auf die folgende umfassende Planung bitte er, dem VE 129 zuzustimmen.

Herr Dierks macht außerdem deutlich, dass eine Garage im Erdgeschoss „nicht passend“ sei. Dem geäußerten Wunsch nach mehr Dachbegrünung könne nur auf der gläsernen Passage entsprochen werden. Auf dem Ärztehaus selbst werde notwendige Technik installiert, die sich mit einer Dachbegrünung nicht verträge.

Frau Gerland kommt zu dem Schluss, dass das vorgestellte Verkehrskonzept funktionieren und den Verkehrsablauf auf der Schwachhauser Heerstraße nicht verschärfen werde. Richtig sei, dass auf der Fläche vor dem neuen Ärztehaus Stellplätze entfielen, diese würden aber auf dem Gesamtareal mehr als ausgeglichen.

Herr Dr. Jarchow zeigt Verständnis für den Unmut über die Verkehrssituation am St. Joseph-Stift. Die Verlagerung von Verkehrsbeziehungen an die Schwachhauser Heerstraße sei auch

mit Absicht erfolgt. Die Berechnung der Stellplätze entspreche jedoch der gesetzlichen Grundlage und die ÖPNV-Erschließung sei heute bereits gut und zukünftig „kaum besser“ zu machen. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Erstellung des neuen Ärztehauses und die Erweiterung des Bettenhauses zeitlich dränge. Deshalb sei es aus seiner Sicht notwendig, die umfassende Verkehrsplanung in den B-Plan 2500 einzubinden. Es sei wichtig, jetzt verantwortlich abzuwägen.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Mathes wird die Redeliste geschlossen.

Herr Heck verdeutlicht, dass die Anregungen des Fachausschusses Verkehr in den heute vorgestellten Planungen nicht aufgegriffen worden seien. Anders als Herr Dierks gehe er davon aus, dass sich auch eine Parkfläche im Erdgeschoss in das Ambiente einfügen lasse. Er erinnert daran, dass gegenüber dem St. Joseph-Stift auch angeregt worden sei, sich mit der Brepark GmbH ins Benehmen zu setzen – das St. Joseph-Stift sei aber offenbar nicht interessiert gewesen.

Herr Heck unterbreitet folgenden Antrag:

„Der Beirat begrüßt das Bauvorhaben Ärztehaus.

Er lehnt jedoch das Parkraumkonzept nachdrücklich ab, da bestehende Parkplätze wegfallen und zusätzliche Parkplätze in einer Größenordnung von mindestens 50 Stellplätzen fehlen.

Aus vorgenannten Gründen lehnt der Beirat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 129 in der vorliegenden Fassung ab.“

Herr Pastoor wiederholt, dass sich das Stellplatzortsgesetz so nicht auf das Quartier anwenden lasse und eine Zustimmung des Beirats nur mit mehr Stellplätzen zu erreichen sei.

Herr Dr. Schober schließt sich Herrn Pastoor an, indem er feststellt, dass es die verkehrliche Situation vor Ort erforderlich mache, über die gesetzlichen Vorgaben hinauszugehen – ein verkehrliches Gesamtkonzept fehle. Ansonsten verbiete es sich, auf den Beirat Druck auszuüben.

Herr Fischer unterstreicht, dass das Ärztehaus am Standort wirtschaftlich notwendig sei, um im Wettbewerb zu bestehen. Hinsichtlich der Verkehrssituation bestehe in seiner Fraktion jedoch keine Einigkeit.

Frau Dr. Mathes erklärt, dass es zu keiner Verzögerung im Verfahrensablauf kommen müsse, wenn sich auf der nächsten Beiratssitzung am 26.10.2017 Einvernehmen erzielen ließe; die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sei erst für Ende Oktober vorgesehen.

Frau Thies (Planungsbüro BPW baumgart+partner) teilt mit, dass ein verkehrliches Gesamtkonzept Zeit brauche. Es werde aber im Rahmen des B-Plans 2500 auf jeden Fall erfolgen. Die Stadtplanung habe sich lediglich entschieden, mit dem VE 129 einen kleinen Baustein der weiteren Entwicklung auf dem Areal St. Joseph-Stift vorweg zu nehmen. Sie ergänzt, dass im neuen Ärztehaus III nicht nur neue Arztpraxen einzögen, sondern auch das Krankenhaus selbst bereits in anderen Gebäuden vorhandene Nutzungen (ambulante Operationen, Entbindungen) dorthin verlagern wolle, um sich besser entwickeln zu können.

Das Krankenhaus könne sich „nicht irgendwie und irgendwo“ weiter entwickeln, erläutert Herr Dr. Jarchow. Die Geburtshilfe befinde sich augenblicklich im ältesten Gebäudeteil des Krankenhauses, der sich baulich nicht mehr verbessern lasse. Auch habe sich das Krankenhaus sehr wohl überlegt, mit dem Ärztehaus eine weitere Etage ins Erdreich zu gehen – dies sei aber unwirtschaftlich.

Herr Dr. Schober beantragt, den Beschlussvorschlag von Herrn Heck getrennt abzustimmen (Absatz 1 sowie die Absätze 2 und 3).

Der Beirat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Sodann stellt Frau Dr. Mathes Absatz 1 zur Abstimmung: Absatz 1 wird bei zwölf Ja- und zwei Nein-Stimmen (Fraktion Die Linke) mehrheitlich angenommen.

Anschließend stellt Frau Dr. Mathes die Absätze 2 und 3 zur Abstimmung: Sie werden ebenfalls bei zwölf Ja- und zwei Nein-Stimmen von CDU-Beiratsmitgliedern mehrheitlich angenommen.

TOP 3: Vorstellung der Untersuchung zur Parksituation in einem Schwachhauser Quartier

Herr Schäfer-Breede trägt an Hand einer Präsentation die Ergebnisse des Gutachtens vor.⁷ Er verdeutlicht, dass das Gutachten so gehalten sei, dass die vorgeschlagenen Handlungsoptionen möglichst auf andere Quartiere übertragen werden könnten. Im Rahmen des Gutachtens sei ein detailliertes Kataster mit der Verkehrssituation jeder einzelnen Straße im Untersuchungsbereich erstellt und ausgewertet worden. Die Auswertung ergebe ein *Potential* von insgesamt 2.472 Stellplätzen gegenüber 2.404 ermittelten Fahrzeugen. Das ermittelte Potential von 1.421 Längsparkplätzen unterteile sich in 572 Stellplätze auf der Fahrbahn und 849 aufgesetzt in Nebenanlagen. Letztere seien nur zu erreichen, wenn nicht zulässiges aufgesetztes Parken unterbunden und mittels „einer unkonventionellen Regel-Auslegung“ aufgesetztes Parken zugelassen werde.

Grundsätzlich lasse ein Straßenquerschnitt bis zehn Metern kein aufgesetztes Parken zu. Bei größeren Querschnitten sei beidseitig aufgesetztes Parken möglich. Der empfohlenen Neuregelung liege eine Mindest-Gehwegbreite von 1,50 m zu Grunde, damit sei allerdings das gängige Regelmaß unterschritten. Aufgesetztes Parken werde auch nur in Verbindung mit einem weißen Strich auf den Gehwegen empfohlen, der die unbedingte Restbreite des Fußwegs deutlich mache.

Das Gutachten schlage in der Summe eine pragmatische Herangehensweise vor und sei als Zwischenschritt zu verstehen. Vorgeschlagen werde eine weitere Bewohnerparken-Regelung für den Bereich zwischen Hollerallee und Carl-Schurz-Straße, die aber den Nachweis eines bestimmten Stellplatzangebots voraussetze. Da die gängige Praxis, Kantsteine über einer Höhe von 8 cm nicht für aufgesetztes Parken auszuweisen, rechtlich nicht abgesichert sei, werde hier zusätzlich zu einer rechtlichen Begutachtung geraten.

Herr Pastoor ruft in Erinnerung, dass die ständig wiederkehrende Problematik „ruhender Verkehr“ den Beirat veranlasst habe, dieses Gutachten in Auftrag zu geben. Damit liege nun eine umfangreiche Datenbank vor, mit der der Beirat auch gegenüber den Behörden argumentieren könne. Für die Ausweisung weiterer Quartiere mit Bewohnerparken sei die Schaffung zusätzlicher legaler Parkplätze nötig.

Ein Anwohner aus der Neustadt bemängelt, dass heutige Kfz breiter als die angenommenen 1,80 m seien und das Parken bis an den weißen Strich nicht durchgängig eingehalten werde. Das Gutachten beschreibe in seinen Schlussfolgerungen nicht die Realität, außerdem sei das aufgesetzte Parken nicht zu kontrollieren.

Frau Schlansky (Fuß e.V.) sieht das Gutachten als „kriminell“ an: Es legalisiere Parkmissstände. Ein weißer Strich reiche nicht aus, um aufgesetztes Parken zu begrenzen. Außerdem sei die unterstellte Stellplatzlänge von 5,20 m eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Dichtigkeit des Parkgeschehens ergebe, aber nicht ausreiche. Sie sehe kein grundlegendes Stellplatzproblem, es sollte vielmehr vermehrt darüber nachgedacht werden, Kfz abzuschaffen.

Herr Genzel (ADFC e.V.) begrüßt den Vorschlag, über neue Beläge das Radfahren auf der Fahrbahn zu erleichtern. Sollte der Radweg in der Georg-Gröning-Straße aufgehoben werden, empfehle er die Aufbringung von Fahrrad-Piktogrammen auf der Fahrbahn.

Herr Heck verbittet sich die unpassende Wortwahl der Kritiker/in. Das Gutachten schlage eine pragmatische Herangehensweise vor und sei lediglich als Zwischenschritt zu verstehen. Es gebe in Schwachhausen viele Örtlichkeiten, an denen die tatsächlich verfügbare Breite des Fußwegs deutlich unter 1,50 m liege, manche Straßen seien baulich in einem so schlechten Zustand, dass die Radfahrer/innen auf die Fußwege auswichen. Es reiche nicht mehr, sich auf Regelmaße und Grundsatzpositionen zurückzuziehen. Das Gutachten liefere erst einmal einen konstruktiven Rahmen, in dem weiter gearbeitet werden könne.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Mathes wird die Redeliste geschlossen.

⁷ Das Gutachten wurde vom Fachausschuss „Verkehr“ bereits in seiner Sitzung am 14.03.2017 erörtert, siehe unter [Protokoll Nr. 15](#) und [Parkraumgutachten Schwachhausen BMO](#). Das vollständige Gutachten samt aller Anlagen findet sich unter http://www.bmo-stadtundverkehr.de/SchwachhausenParken/Parken_Schwachhausen.zip (Stand: 28.09.2017). Die Präsentation von Herrn Schäfer-Breede ist als **Anlage 4** diesem Protokoll angefügt.

Herr Thieme macht deutlich, dass bislang immer über Einzelmaßnahmen beraten worden sei, ohne das Gesamtbild in den Blick zu nehmen. Das Gutachten sei eine konstruktiv nutzbare Datengrundlage, die Schlussfolgerungen seien noch offen.

Frau Eickelberg hält das Aufbringen weißer Streifen für „naiv“. Der ruhende Verkehr werde bislang weder kontrolliert noch bewirtschaftet.

Herr Schäfer-Breede stellt fest, dass sowohl Parkraumbewirtschaftung als auch Bewohnerparken nur möglich seien, wenn eine bestimmte Anzahl legaler Stellplätze nachgewiesen werde. Ihm liege nicht daran, eine verbleibende Gehwegbreite von 1,50 m zu verteidigen, er sehe aber nichts Besseres, als mit diesem Kompromiss zu beginnen. Das jetzige geduldete Chaos sei jedenfalls nicht zu akzeptieren. Er biete an, mit Verbänden und Interessengruppen weiter in der Diskussion zu bleiben.

Abschließend hält Frau Dr. Mathes fest, dass das Gutachten im Fachausschuss „Verkehr“ am 01.11.2017 sowie in der fraktionsübergreifenden „Arbeitsgruppe Verkehr“ weiter erörtert werde.

TOP 4: Stadtteilbudget Verkehr

Auf Vorschlag von Frau Schneider wird dieser TOP aus Zeitgründen vertragt.

Frau Dr. Mathes stellt in Aussicht, dass sie das Thema auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses „Verkehr“ am 01.11.2017 aufrufen werde.⁸

TOP 5: Nachwahl eines Mitglieds der Seniorenvertretung der Stadtgemeinde Bremen

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Frau Edith Becker einstimmig bei einer Enthaltung als Nachfolgerin von Frau Marin in die Bremer Seniorenvertretung gewählt.

TOP 6: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Sprecherin

Vorsitzende

Protokoll

Schneider

Dr. Mathes

Berger

⁸ Eine Übersicht der bislang erörterten Maßnahmen und der gebundenen Mittel ging dem Beirat vorab zu und ist als **Anlage 5** diesem Protokoll angefügt.